

Stenographischer Bericht

13. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

V. Periode — 13. Juni 1962

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Hans Brandl, Schlager, DDr. Stepantschitz und Wurm (310).

Auflagen:

Regierungsvorlage, zu Einlaufzahl 78, zum Antrag der Abgeordneten Krempl, Zagler, Dr. Rainer, Vinzenz Lackner, Neumann, Ileschitz, Kraus, Wurm und Berger, betreffend Maßnahmen zur Behebung der Schwierigkeiten in den steirischen Kohle-Bergbaubetrieben (310).

Antrag der Abgeordneten Berger, Hegenbarth, Pözl, Koller und Lafer, Einlaufzahl 168, betreffend die Übernahme des Gemeindegeweges Semriach—Neudorf bei Passail — Tullwitz als Landesstraße (310).

Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Egger, Dr. Kaan und Hegenbarth, Einlaufzahl 169, betreffend die Errichtung von zwei Hörsälen für die Krankenpflegeschule und die Ausgestaltung derselben zur gleichzeitigen Benützung als Kongreßhalle (310).

Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Karl Lackner, Krempl und Pabst, Einlaufzahl 170, betreffend Übernahme einer aufgelassenen Bundesstraße in Wörtschach als Landesstraße (310).

Antrag der Abgeordneten Lafer, Koller, Pözl und Prenner, Einlaufzahl 171, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße zwischen der Landesstraße Obergnas—Gnas und der Landesstraße Paldau—Feldbach, durchfahrend die Ortschaft Kohlberg (310).

Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Hans Brandl, Schlager, Vinzenz Lackner und Genossen, Einlaufzahl 172, betreffend die Errichtung eines Bundesheer-Schießplatzes im Dachsteingebiet (310).

Antrag der Abgeordneten Lafer, Koller, Pözl und Gottfried Brandl, Einlaufzahl 173, betreffend die Übernahme der Gemeindegasse von km 25/6 der Gleichenberger Bundesstraße (Ecke Gasthof Czejtei) zum Landeskrankenhaus Feldbach als Landesstraße (310).

Regierungsvorlage, Einlaufzahl 176, betreffend den Ankauf der Liegenschaft in Graz, Heinrichstraße 41, gegen eine Leibrente von monatlich 6000 S und das lebenslange Wohnrecht der Verkäufer in diesem Objekt (310).

Regierungsvorlage, Einlaufzahl 174, betreffend die Einführung einer Fragestunde im Steiermärkischen Landtag (310).

Regierungsvorlage, Einlaufzahl 175, über die Genehmigung und Bedeckung außerplanmäßiger Ausgaben im Rechnungsjahr 1961 in der Höhe von 1.286.009 S für Mehraufwendungen bei den Staatlichen Wildbachverbauungen in der Steiermark (311).

Zuweisungen:

Anträge, Einlaufzahlen 168, 169, 170, 171, 172, 173, der Landesregierung;

Regierungsvorlage, Einlaufzahl 174, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

Regierungsvorlagen, Einlaufzahlen 175 und 176, dem Finanzausschuß;

Regierungsvorlage, zu Einlaufzahl 78, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß (311).

Mitteilungen:

Zwischenbericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Fritz Matzner, Sebastian, Gruber, Vinzenz Lackner und Genossen, Einlaufzahl 41, betreffend die Errichtung einer Bundeslehranstalt für Maschinenbau- und Elektrotechnik und einer Handelsakademie im Raum Leoben—Bruck a. d. Mur—Kapfenberg (311).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Zinkanell, Ileschitz und Genossen, betreffend Übernahme der Gemeindegasse von Unterlamm über Magland bis zur burgenländischen Landesgrenze als Landesstraße (311).

Anfragen:

Anfrage der Abgeordneten Egger, Dr. Kaan, Krempl und Koller an Herrn Landesrat Adalbert Sebastian, betreffend die Schaffung von Internatsplätzen für die Kinder-Krankenpflegeschule des Landes in Graz (311).

Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaan, Dr. Pittermann, Egger, Ing. Koch, Dr. Rainer, Karl Lackner, Gottfried Brandl, Dr. Assmann und Krempl, betreffend Abhören von Telefongesprächen (311).

Anfrage der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Afritsch, Zinkanell, Edlinger und Genossen, betreffend Mittelschulbau in Leibnitz an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier (311).

Verhandlungen:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Bammer, Gruber, Fellingner, Vinzenz Lackner und Genossen, zu Einlaufzahl 38, betreffend die Durchführung eines Sonderbauprogrammes für Wohnungen in der Stadt Graz und in den von der Wohnungsnot am stärksten betroffenen Industriegemeinden der Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Vinzenz Lackner (311).

Redner: Abg. Leiter (312), Abg. Bammer (314), Landesrat Prirsch (314).

Annahme des Antrages (315).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 155, über Schritte bei der Bundesregierung wegen Änderung der §§ 57 ff. Krankenanstaltengesetz, BGBl. Nr. 1/1957, in der Fassung der 1. Novelle, BGBl. Nr. 27/1958.

Berichterstatter: Abg. Franz Ileschitz (315).

Annahme des Antrages (316).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 161, über die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Rechnungsjahr 1961 zur Gewährung von Zuschüssen zum Personalaufwand der allgemeinen, kaufmännischen und gewerblichen Berufsschulen sowie der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Koch (316).

Annahme des Antrages (316).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 162, über die Gewäh-

zung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Cäcilia Glauningcr.

Berichterstatter: Abg. Gerhard Heidinger (316).
Annahme des Antrages (317).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 163, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der Amtswartswitwe Maria Vogrinc.

Berichterstatter: Abg. Gottfried Brandl (317).
Annahme des Antrages (317).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 164, über die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an den ehemaligen Aufseher des Geburtshauses Peter Roseggers, Peter Bruggraber.

Berichterstatter: Abg. Gottfried Brandl (317).
Annahme des Antrages (317).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 31, Gesetz über die Festsetzung der Jagdkartenabgabe.

Berichterstatter: Abg. Dr. Richard Kaan (317).
Annahme des Antrages (318).

8. Mündlicher Bericht des Kontrollausschusses über die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 160, über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1957.

Berichterstatter: Abg. Hans Bammer (318).
Annahme des Antrages (318).

9. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Herrn Landtagsabgeordneten Vinzenz Lackner gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes, Einlaufzahl 154.

Berichterstatter: Abg. Dr. Alfred Rainer (318).
Annahme des Antrages (318).

10. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 30, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 23. Mai 1957, LGBl. Nr. 42, über den Mutterschutz von Dienstnehmerinnen der steirischen Gemeinden, auf die das Mutterschutzgesetz, BGBl. Nr. 76/1957, keine Anwendung findet, neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter: Abg. Franz Kraus (319).
Annahme des Antrages (319).

11. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 32, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957, neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter: Abg. Fellingner (319).
Redner: Abg. Leitner (319).
Annahme des Antrages (319).

Beginn der Sitzung 10.15 Uhr.

Präsident: Hoher Landtag! Ich eröffne die 13. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden V. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen auf das herzlichste.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Wurm, Hans Brandl, Schlager, DDr. Stepantschitz.

Die Tagesordnung für die heutige Sitzung habe ich Ihnen bereits mit der Einladung bekanntgegeben.

Der Finanzausschuß wollte heute vor der Landtagssitzung noch die Beratungen über den Tagesordnungspunkt Nr. 3, Regierungsvorlage, Beilage Nr. 29, Fremdenverkehrsabgabegesetz 1962, abschließen.

Die Beratungen konnten jedoch nicht abgeschlossen werden. Sie werden im Anschluß an diese Landtagssitzung fortgesetzt werden.

Ich stelle daher den Antrag, den Punkt 3 der Tagesordnung abzusetzen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, eine Hand zu erheben.

Der Vorschlag ist angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist daher abgesetzt.

Ich nehme die Zustimmung zu dieser Tagesordnung an, wenn kein Einwand vorgebracht wird.

Es wird kein Einwand vorgebracht.

Es liegen folgende Geschäftsstücke auf:

die Regierungsvorlage, zu Einlaufzahl 78, zum Antrag der Abgeordneten Krempl, Zagler, Dr. Rainer, Vinzenz Lackner, Neumann, Ileschitz, Kraus, Wurm und Berger, betreffend Maßnahmen zur Behebung der Schwierigkeiten in den steirischen Kohle-Bergbaubetrieben;

der Antrag der Abgeordneten Berger, Hegenbarth, Pölzl, Koller und Lafer, Einlaufzahl 168, betreffend die Übernahme des Gemeindegeweges Semriach—Neudorf bei Passail—Tullwitz als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten DDr. Stepantschitz, Egger, Dr. Kaan und Hegenbarth, Einlaufzahl 169, betreffend die Errichtung von zwei Hörsälen für die Krankenpflegeschule und die Ausgestaltung derselben zur gleichzeitigen Benützung als Kongreßhalle;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Karl Lackner, Krempl und Pabst, Einlaufzahl 170, betreffend Übernahme einer aufgelassenen Bundesstraße in Wörschach als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Lafer, Koller, Pölzl und Prenner, Einlaufzahl 171, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße zwischen der Landesstraße Obergnas—Gnas und der Landesstraße Paldau—Feldbach, durchfahrend die Ortschaft Kohlberg;

der Antrag der Abgeordneten Hofbauer, Hans Brandl, Schlager, Vinzenz Lackner und Genossen, Einlaufzahl 172, betreffend die Errichtung eines Bundesheer-Schießplatzes im Dachsteingebiet;

der Antrag der Abgeordneten Lafer, Koller, Pölzl und Gottfried Brandl, Einlaufzahl 173, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße von km 25'6 der Gleichenberger Bundesstraße (Ecke Gasthof Czejtei) zum Landeskrankenhaus Feldbach als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 176, betreffend den Ankauf der Liegenschaft in Graz, Heinrichstraße 41, gegen eine Leibrente von monatlich 6000 S und das lebenslange Wohnrecht der Verkäufer in diesem Objekt;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 174, betreffend die Einführung einer Fragestunde im Steiermärkischen Landtag.

Mit dieser Vorlage wird auch den am 3. Mai 1961 und am 21. März 1962 eingebrachten Anträgen der Abgeordneten Bammer, Afritsch, Schlager, Zinkannell und Genossen, bzw. der Abgeordneten Dr. Stephan, Scheer und DDr. Hueber entsprochen, die denselben Gegenstand betreffen.

Weiters liegt auf

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 175, über die Genehmigung und Bedeckung außerplanmäßiger Ausgaben im Rechnungsjahr 1961 in der Höhe von 1.276.009 S für Mehraufwendungen bei den Staatlichen Wildbachverbauungen in der Steiermark.

Ich nehme die Zuweisung dieser Geschäftsstücke vor, wenn kein Einwand vorgebracht wird.

Da kein Einwand erhoben wird, weise ich zu:

die Anträge, Einlaufzahlen 168, 169, 170, 171, 172, 173, der Landesregierung;

die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 174, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß;

die Regierungsvorlagen, Einlaufzahlen 175 und 176, dem Finanzausschuß;

die Regierungsvorlage, zu Einlaufzahl 78, dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Ich stelle fest, daß gegen diese Zuweisungen kein Einwand vorgebracht wird.

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 4. Juli 1961 wurde der Antrag der Abgeordneten Fritz Matzner, Sebastian, Gruber, Vinzenz Lackner und Genossen, Einlaufzahl 41, betreffend die Errichtung einer Bundeslehranstalt für Maschinenbau und Elektrotechnik und einer Handelsakademie im Raum Leoben—Bruck a. d. Mur.—Kapfenberg der Landesregierung zugewiesen.

Die Landesregierung hat diesen Antrag der österreichischen Bundesregierung vorgelegt.

Vom Bundeskanzleramt wurde dieser Antrag den Bundesministerien für Unterricht, für Finanzen und für Handel und Wiederaufbau mit dem Ersuchen um Prüfung und Stellungnahme zur Kenntnis gebracht.

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau gab mit Erlaß vom 24. August 1961 bekannt, daß in Bruck a. d. Mur der Neubau einer „Bundesfachschule für Kunst-, Bau- und Maschinenschlosserei“ vorgesehen sei, welches Bauvorhaben jedoch vom Bundesministerium für Unterricht so ungünstig gereiht wurde, daß es nicht einmal in das Sieben-Jahresprogramm für den Schulbaufonds aufgenommen werden konnte. Bezüglich der Errichtung einer Bundeshandelsakademie liegt eine Information des Bundesministeriums für Unterricht vor, wonach zwar die Notwendigkeit und Berechtigung der Errichtung einer solchen Akademie im besagten Raum anerkannt wird, jedoch fehlen die finanziellen und sonstigen Voraussetzungen, so daß in absehbarer Zeit mit einer Verwirklichung dieser Absicht nicht gerechnet werden könne.

Aus weiteren Erlässen der Bundesministerien für Unterricht und für Handel und Wiederaufbau vom Februar dieses Jahres ist zu entnehmen, daß bezüglich der Errichtung einer Bundeshandelsakademie an den Landesschulrat für Steiermark der Auftrag erging, gemeinsam mit der Stadtgemeinde Leoben die notwendigen Vorerhebungen für die Errichtung anzustellen.

Hinsichtlich der Errichtung einer „Bundeslehranstalt für Maschinenbau und Elektrotechnik“ wurde eine gesonderte Stellungnahme in Aussicht gestellt.

Da mittlerweile wieder eine geraume Zeit verstrichen ist, wurden die Bundesministerien für Unterricht und für Handel und Wiederaufbau von der

Landesregierung am 17. Mai 1962 neuerlich an diese Angelegenheit erinnert.

In der letzten Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 11. Mai 1962 hat der Herr Abgeordnete Leitner an mich eine Anfrage, betreffend die Behandlung des Antrages, Einlaufzahl 78, der sich mit Maßnahmen zur Behebung der Schwierigkeiten in den steirischen Kohle-Bergbaubetrieben befaßt, gerichtet.

Ich darf hierzu auf die bereits erwähnte, heute aufliegende Regierungsvorlage, zu Einlaufzahl 78, verweisen, mit der sich also der Steiermärkische Landtag befassen wird.

Aus dieser Vorlage ergibt sich auch die Beantwortung der Frage des Herrn Abgeordneten Leitner, warum dieser Antrag bisher im Landtag nicht zur Behandlung kam. Der Grund liegt im Umfang des ganzen Fragenkomplexes und in der Schwierigkeit, die vorhandenen Probleme zu lösen.

Eingebracht wurden folgender Antrag und Anfragen:

der Antrag der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Zinkanell, Ileschitz und Genossen, betreffend Übernahme der Gemeindefstraße von Unterlamm über Magland bis zur burgenländischen Landesgrenze als Landesstraße;

Die Anfrage der Abgeordneten Egger, Dr. Kaan, Krempl und Koller an Herrn Landesrat Adalbert Sebastian, betreffend die Schaffung von Internatsplätzen für die Kinder-Krankenpflegeschule des Landes in Graz;

die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaan, Dr. Pittermann, Egger, Ing. Koch, Dr. Rainer, Karl Lackner, Gottfried Brandl, Dr. Assmann und Krempl, betreffend Abhören von Telefongesprächen;

die Anfrage der Abgeordneten Klobasa, Heidinger, Afritsch, Zinkanell, Edlinger und Genossen, betreffend Mittelschulbau in Leibnitz, an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl. Ing. Udier.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage zum Antrag der Abgeordneten Bammer, Gruber, Fellingner, Vinzenz Lackner und Genossen, zu Einlaufzahl 38, betreffend die Durchführung eines Sonderbauprogrammes für Wohnungen in der Stadt Graz und in den von der Wohnungsnot am stärksten betroffenen Industriegemeinden der Steiermark.

Berichterstatter ist Abg. Vinzenz Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Vinzenz Lackner:** Hoher Landtag! Verehrte Damen und Herren! In der dritten Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 24. Mai 1961 wurde der Antrag, betreffend Notstandsmaßnahmen für ein Sonderwohnbauprogramm in den Industriegemeinden und der Stadt Graz, von den Abgeordneten Bammer, Gruber, Fellingner und Genossen eingebracht. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 4. Juli 1961 der

Landesregierung zugewiesen. Hiezu erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht:

„Im Landesvoranschlag 1962 wurden für die Durchführung eines Sonderwohnbauprogrammes für Wohnungen in der Stadt Graz und in den von der Wohnungsnot am stärksten betroffenen Industriegemeinden in der Steiermark keine Mittel gesondert veranschlagt, nachdem der Steiermärkische Landtag in seiner Sitzung am 11. Juli 1961 ein noch umfassenderes Wohnbauprogramm beschlossen hat, und bei den am 8. und 10. November 1961 stattgefundenen Verhandlungen bezüglich des Landesvoranschlages 1962 in der Steiermärkischen Landesregierung die Aufnahme weiterer Mittel für diesen Zweck nicht durchgesetzt werden konnte. Über Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 2. April 1962 wird daher der Antrag gestellt:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Bammer, Gruber, Fellinger, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Durchführung eines Sonderbauprogrammes für Wohnungen in der Stadt Graz und in den von der Wohnungsnot am stärksten betroffenen Industriegemeinden der Steiermark, wird zur Kenntnis genommen.“

Der Finanzausschuß hat sich am 5. Juni 1962 mit dieser Vorlage eingehend befaßt und empfiehlt die Annahme dieses Antrages.

Abg. **Leitner:** Meine Damen und Herren! Vor einem Jahr hat die SP-Fraktion im Steiermärkischen Landtag den Antrag eingebracht, ein Sonderwohnbauprogramm zu beschließen, nach dem in der Stadt Graz und in den übrigen großen steirischen Industriestädten 1000 Wohnungen in Form eines Sonderwohnbauprogrammes gebaut werden sollten. Um diesen Antrag hat es hier in diesem Haus feierliche Reden gegeben und auch die „Neue Zeit“ hat diesen Antrag der SP-Fraktion sehr groß herausgestrichen. Dadurch wurden zweifellos viele Wohnungssuchende in ihren Hoffnungen, eine Wohnung zu bekommen, bestärkt. Heute liegt dem Landtag ein Antrag vor — der Berichterstatter hat darüber berichtet —, wonach die Landesregierung feststellt, daß es nicht möglich war, die Erfüllung des SP-Sonderwohnbauprogrammes durchzuführen, weil die dazu notwendigen Mittel nicht aufgebracht werden konnten und weil auch im Landes-Budget 1962 keine Mittel dafür vorgesehen sind. Außerdem wird als Begründung angeführt — das hat ebenfalls schon der Herr Berichterstatter gesagt —, daß das Fallenlassen des Baues von 1000 Wohnungen unter anderem damit begründet wird, daß auf Antrag der OVP ein noch umfassenderes Sonderwohnbauprogramm vom Landtag beschlossen worden ist, nach dem bekanntlich nicht 1000, sondern 2000 Wohnungen in der Steiermark in den Jahren 1961 und 1962 gebaut werden sollen.

Es wird allerdings in diesem Antrag nicht gesagt, daß auch für diese 2000 Wohnungen nicht die nötigen Mittel aufgebracht werden konnten und schon Herr Landesrat Pirisch hat dazu Stellung genommen, wobei er gesagt hat, daß diese 1000 Wohnungen kein echter Stoß sind, um die Wohnungsnot in

der Steiermark zu beheben, weswegen es besser wäre, 2000 Wohnungen zu bauen. Die Landesregierung beantragt heute über den Finanzausschuß, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Ich bin überzeugt, daß die Abgeordneten der Regierungsparteien heute diesem Antrag tatsächlich ihre Zustimmung geben werden. Das bedeutet aber, daß das Sonder-Wohnbauprogramm der SP, das mit großem Tamtam aufgezo-gen worden ist, heute in aller Stille zu Grabe getragen werden soll. Niemals, glaube ich, hat ein steirisches Sonderwohnbauprogramm ein so ruhmloses Ende gefunden, wie das der SP-Fraktion. Wenn schon der Bau von 1000 Wohnungen kein echter Stoß ist für die Beseitigung der Wohnungsnot, was ist dann mit allen beiden Sonder-Wohnbauprogrammen, wonach zwar 1000 bzw. 2000 Wohnungen gebaut werden sollen, wir aber ganz genau wissen, daß bisher fast nichts oder nur sehr, sehr wenig, 70 oder 80 Wohnungen übrig geblieben sind. Die Leidtragenden an dieser Politik, an diesen Versprechungen sind zweifellos die vielen tausend Wohnungssuchenden, die es in der Steiermark gibt und die durch diese Tatsachen um eine Hoffnung ärmer geworden sind. Übertroffen wird die Steirische Landesregierung zweifellos durch die Politik und die Haltung der Bundesregierung. Vor den letzten Nationalratswahlen hat bekanntlich die SP versprochen, daß jedes Jahr statt 40.000 Wohnungen 50.000 Wohnungen gebaut werden sollen. Und dieser Antrag der SP wurde sogar in das Regierungsprogramm übernommen. Jetzt geht bereits die Regierungsperiode der Bundesregierung und des Parlaments zu Ende, und man kann feststellen, daß nicht 50.000 Wohnungen, auch nicht 40.000 Wohnungen, sondern weniger gebaut wurden und daß so die Regierung, die Regierungsparteien der österreichischen Bevölkerung, den vielen tausend Wohnungssuchenden, dadurch mindestens 30.000 bis 40.000 Wohnungen schuldig geblieben sind. Das hindert allerdings die Sozialistische Partei nicht, in einem Wahlflugblatt, das erst vor kurzer Zeit an alle Haushalte geschickt wurde, festzustellen, daß es notwendig ist — und sie stellt die Forderung auf —, daß neuerlich 10.000 Wohnungen gebaut werden sollen, und sie gibt dafür, daß diese 10.000 Wohnungen mehr bisher nicht gebaut wurden, der OVP allein die Schuld. Wir wissen schon, daß die OVP gegen jeden sozialen Wohnungsbau ist (Heiterkeit), aber es fragt sich, hat es genützt, daß die SP bei den letzten Wahlen stärker geworden ist? Sie hat versprochen, wenn sie stärker wird, dann wird sie den Mehrbau von Wohnungen um 10.000 im Jahr durchsetzen. Und sie hat auch hingewiesen, von woher sie die Mittel dafür zu nehmen gedenkt. Trotz der Stärkung der SP wurden aber nicht um tausende Wohnungen mehr gebaut, sondern weniger Wohnungen. Die Sozialistische Partei schreibt in ihrem Flugblatt, das ich schon zitiert habe, daß die Wohnungsnot in Österreich ein Hohn auf die Grundforderungen moderner Wohnkultur ist. Ja, das ist ein Hohn! Aber der Hohn ist noch umso größer, wenn man bedenkt, daß sich die SP in ihrem Wahlprogramm und in ihren Wahlversprechungen zum Standpunkt der OVP gewendet hat, daß sie nicht, so wie versprochen, dafür eintritt, daß die Ausgaben für das Bun-

desheer gesenkt werden, um dadurch mehr Mittel für den Wohnbau zu ergeben, sondern daß die SP-Regierung und SP-Abgeordneten zugestimmt haben, (Abg. Fellingner: Herr Leitner, sind wir in einer Wählerversammlung?) daß die Mittel für das Bundesheer erhöht wurden und es dadurch unmöglich war, dem Wohnbau die entsprechenden Mittel zuzuführen. Diese Kapitulation vor den Hausherrn der ÖVP hindert jedoch die SP nicht, zu gleicher Zeit und wieder in diesem Flugblatt der jungen Generation Versprechungen zu machen, unter anderen solche, daß die SP, wenn es nach den Sozialisten gehen wird, für die österreichische Jugend noch vor den nächsten Nationalratswahlen den Wohnungsbau verstärken wird. In Graz geht es z. B. nach dem Willen der SP (Zwischenruf: „O“), und wenn man fragt, ob hier der Wohnungsbau vorbildlich ist, so muß man ebenfalls sehen, daß Graz z. B. die erste Gemeinde ist, wo der kommunale Wohnhausbau wesentlich eingeschränkt wurde, ja, wo man den kommunalen Wohnhausbau überhaupt ganz einstellen will. In Graz wurde ein Punkte-System ausgearbeitet, nach dem besonders die jungen Menschen benachteiligt werden. Selbst Bürgermeister Scheerbaum mußte in einer seiner öffentlichen Parlamentsbesprechungen zugeben, daß die notwendige Anzahl von Punkten für junge Menschen, die verheiratet sind und ein Kind haben, fast kaum jemals aufgebracht werden kann. Also selbst dort, wo die Sozialistische Partei die Mehrheit hat, wo sie den Bürgermeister stellt, wird die Koalitionspolitik nicht von ihr, sondern von der ÖVP bestimmt, vom Gesichtspunkt der ÖVP, wie die Praxis zeigt, ist die Koalitionspolitik eine Kapitulationspolitik vor der ÖVP.

In Graz, wo die SPO die Mehrheit hat, hat sich in der Wohnungsfrage ebenso wie in verschiedenen anderen Fragen der Standpunkt der ÖVP durchgesetzt. (Abg. Bammmer: „Sie lesen schlecht und rechnen können Sie auch nicht!) Die Wohnung ist in Österreich eine Ware wie jede andere, und eine Wohnung bekommt vor allem der, der über genügend Geldmittel verfügt, der über eine genügend starke und dicke Brieftasche verfügt (Landesrat Pirsich: „5 Quadratmeter pro Kopf ist die Norm in Rußland!“) In diesem Flugblatt, ich habe es hier, können Sie lesen, daß die Sozialistische Partei der Ansicht ist, daß die Wohnkultur in Österreich im hohen entwickelt ist. Ich kann Ihnen das hier persönlich und im Original zeigen. (Abg. Bammmer: „Was ist es dann in Rußland?“) Daß die FPÖ keine Oppositionspartei ist, das zeigt sich auch in ihrer Haltung zum Wohnbau. (Landesrat Wegart zu den Abgeordneten der FPÖ gewendet: „Jetzt kommt ihr dran!“) Sie verlangt eine Änderung, eine Generalbereinigung der Mietengesetzgebung. Sie versteht auch darunter, daß man den Hausherrnforderungen nachgeben soll in der Form, daß der Mietzins für mietengeschützte Altwohnungen auf das Vierfache erhöht wird. Der Herr Abgeordnete Scheer (Abg. Scheer: „Jetzt bin ich dran.“) hat in der 4. Sitzung des Steiermärkischen Landtages, ich glaube, es war am 4. Juli 1961, vorgeschlagen, das Wohnungsproblem durch eine Vervierfachung des Mietzinses zu lösen, und er glaubt, daß auf diese Art, eine viel schnellere und bessere Art, das

Wohnungsproblem gelöst wird. (Abg. Scheer: „Das stimmt ja gar nicht, das habe ich nie gesagt!“) Die FPÖ nimmt nicht nur in diesen Wohnungsfragen einen solchen reaktionären Standpunkt (Allgemeines Gelächter.) ein, sondern es ist auch bekannt, daß sie zu verschiedenen anderen politischen Fragen einen ähnlichen Standpunkt einnimmt. Die FPÖ ist nicht nur eine Partei der großen Hausherrn und (Allgemeines Gelächter.) Großgrundbesitzer, sondern ist auch die legale Basis für die Bombenwerfer und die neonazistischen Verschwörer. (Abg. Scheer: „Sie sind ein Märchenerzähler!“) Sie ist die Partei, die als einzige gegen die Neutralitätserklärung Österreichs gestimmt hat und damit ihre Feindschaft gegen die Neutralität unseres Landes in schamloser Form zum Ausdruck gebracht hat. (Abg. Scheer: „Damit haben Sie sich schon einmal im Landtag blamiert.“) Aber Ihnen muß das öfters gesagt werden; Sie bekennen sich noch immer zur sogenannten Deutschen Volksgemeinschaft. Es ist daher nicht verwunderlich, daß Sie das Mitglied der hochverräterischen Anschlussregierung Seyß-Inquart, Ing. Reinthaler, zu Ihrem Vorsitzenden gewählt haben und zur Zeit den früheren SS-Offizier Peter zu seinem Nachfolger. Die FP erstrebt einen neuen Anschluß Österreichs an Westdeutschland, diesmal in der Form des Anschlusses an die EWG. (Präsident: „Herr Abg. Leitner, ich rufe zur Sache!“) (Abg. Scheer: „Er kann nicht, er muß ja reden!“) (Abg. DDr. Hueber: „Was hat das mit dem Wohnungsbau zu tun?“) Wer wirklich für den Bau von Volkswohnungen ist (Allgemeine Zwischenrufe.) für den niedrigen Mietzins, der kann nicht gleichzeitig, ich möchte das wieder einmal sagen, für die Aufblähung des Bundesheerbudgets sein (Allgemeines Gelächter.), der kann nicht dafür sein, daß den Großkapitalisten und Reichen unseres Landes Milliarden an Steuergeschenken gegeben werden (Abg. Scheer: „Herr Kollege, Sie werden so unseriös!“), und der muß auch dafür sein, daß billige Kredite der über große Mittel verfügenden Privatbetriebe aufgebracht werden. (Abg. DDr. Hueber: „Er hat den Bundesheerkomplex.“) Wer für mehr Volkswohnungen ist, der muß auch für wirksame Gesetze sein, die sich gegen die Grundstücksspekulation richten, er muß dafür sein, daß die öffentliche Kontrolle wirklich durchgesetzt wird, damit die neu gebauten Wohnungen an die wirklich bedürftigen Menschen vergeben werden, und er muß auch dafür sein, daß das Wohnungsanforderungsgesetz neu beschlossen wird, damit den Gemeinden, unter anderen auch den steirischen Gemeinden, die Möglichkeit gegeben wird, die frei werdenden Wohnungen an die Personen und an die Familien zu geben, die sie am notwendigsten brauchen. Wir Kommunisten sind im Gegensatz zur SP-Fraktion, die sogar bereit ist, ihr Sonder-Wohnbauprogramm fallen zu lassen; wir stehen auf dem Standpunkt, daß es nicht notwendig wäre, darauf zu verzichten, daß man deswegen auch nicht den Antrag der Landesregierung zur Kenntnis nehmen soll, sondern daß es notwendig und möglich wäre, ein solches Sonder-Wohnbauprogramm mit 1000 oder 2000 Wohnungen durchzuführen, wenn die Vorschläge,

die ich gemacht habe, zur Grundlage genommen würden, um die notwendigen Geldmittel aufzubringen.

Abg. Bammer: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf daran erinnern, daß die sozialistische Fraktion diesem Haus am 24. Mai 1961 den Antrag auf ein Sonder-Wohnbauprogramm eingebracht hat, und es ist zweifellos dem Herrn Abgeordneten Leitner, der im wesentlichen die Vorlesung eines künftigen „Wahrheit“-Artikels vorgenommen hat und nicht zur Sache gesprochen hat, entgangen, daß die sozialistische Fraktion im Finanzausschuß und auch heute im Landtag deshalb der Vorlage der Landesregierung zustimmen wird, weil wir auch damit einverstanden sind, die Beratung über das umfassendere, über das der Zahl nach größere Programm, das von den Vertretern der Volkspartei vorgeschlagen worden ist, aufzunehmen und fortzusetzen. Wir haben damals schon erklärt, in der Behandlung des Antrages am 4. Juli des Vorjahres, daß uns nicht an der Priorität liegt, daß wir nicht den unbedingten Ruhm für uns in Anspruch nehmen wollen, allein für ein Sonderbauprogramm eingetreten zu sein, wir glauben aber, daß, nachdem nahezu ein Jahr verstrichen ist, es doch an der Zeit ist, entscheidende Beschlüsse in den entsprechenden Gremien zu fassen. Ich darf vielleicht daran erinnern, daß Herr Abg. Stöffler in der Begründung seines damaligen Antrages sehr verheißungsvolle Erklärungen in diesem Hause abgegeben hat, daß er besonders betont hat, daß noch im Jahre 1961 mit dem Bau von 1000 Wohnungen begonnen werden muß und daß im Jahre 1962 weitere 1000 Wohnungen gebaut werden müssen. (Landesrat Prirsch: „Der Herr Finanzreferent hat das Geld nicht aufgebracht, das wissen Sie genau so gut wie ich!“) (LHStellv. Matzner: „Dann darf man solche Verheißungen nicht machen!“) Ich darf, meine sehr verehrten Damen und Herren und sehr geehrter Herr Landesrat Prirsch, auf das stenographische Protokoll der Sitzung vom 4. Juli 1961 verweisen, in dem schwarz auf weiß gedruckt festgehalten ist, daß ich damals schon bezweifelt habe (Landesrat Prirsch: „Mit Zweifeln kann man keine Wohnungen bauen.“), ob man im nächsten Jahr von den österreichischen Kreditinstituten überhaupt noch das Geld für 1000 Wohnungen auftreiben kann. Aber es wurde mit sehr viel Pathos und sehr viel Betonung auf die außerordentlichen Vorteile des Tilgungsdarlehens hingewiesen, das vom Herrn Abg. Stöffler und vom Herrn Abg. Dr. Rainer hier im Hause erklärt und erläutert worden ist und ich darf sagen, daß nach dem Stand der Dinge — das wissen Sie sehr genau — sich die Landesregierung entschlossen hat, den wesentlichsten Betrag durch eine Wohnbauanleihe aufzubringen, die in der Beratung — und das Datum trifft sich interessanterweise sehr genau — in der Sitzung am 4. Juli, also genau auf den Tag nach einem Jahr, hier im Landtag beschlossen werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf noch einmal betonen, es geht nicht darum, zu sagen, „wir waren es, die ein Sonderbauprogramm hier in diesem Haus angeregt haben“, wir sind nur der Meinung, daß der Weg, den wir aufgezeigt

haben, der einzig richtige ist. Wir haben damals zum Ausdruck gebracht — ich darf mich heute wiederholen —, daß wir für jeden Weg zugänglich sind und jeder Aktion zustimmen, die dazu führt, daß zusätzlich mehr Wohnungen für steirische Wohnungssuchende oder für Wohnungssuchende in Graz und in den von der Wohnungsnot am stärksten betroffenen Gemeinden in der Steiermark gebaut und errichtet werden. Ich darf jetzt schon sagen, wir werden sowohl für die heutige Vorlage, als auch am 4. Juli für die Aufnahme einer Wohnbauanleihe stimmen, weil wir diesen Antrag als einen Weg sehen, zu dem Ziel zu kommen, zusätzliche Wohnungen in der Steiermark zu errichten. Wir erwarten aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die entsprechenden Beschlüsse sehr bald gefaßt werden, weil wir glauben, daß die Wohnungssuchenden in unserem Lande Recht und Anspruch darauf haben, daß die Zusagen, die ihnen durch die Abgeordneten dieses Hauses gemacht worden sind, in der nächsten Zeit und sehr rasch in die Praxis umgesetzt werden. (Beifall.)

Landesrat Prirsch: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Wohnbaufragen hier im Steiermärkischen Landtag gehören immer zu den interessantesten und zu den umstrittenen, wie wir heute schon hören konnten. Ich möchte mich schärfstens dagegen wenden, daß man die Behandlung dieser Vorlage durch die Regierung als ein „in aller Stille zu Grabe tragen“ nennt, wenn das auch die sozialistische Fraktion betrifft. Ich freue mich, daß sich die sozialistische Fraktion entschlossen hat, dem weitergehenden, dem für die Wohnungssuchenden nützlicheren Vorschlag der Osterreichischen Volkspartei zuzustimmen. (Abg. Leitner: „Die Stöße!“) Schauen Sie, über die „Stöße“ kann man verschiedener Auffassung sein. Die Stöße, die wir von Ihrer Seite in der Wohnbaufrage bekommen hätten oder das Verständnis dafür, die hätten keine einzige Wohnung geschaffen, sondern sie hätten vielleicht das gebracht, was Sie so sehr verurteilen, die Militarisierung des österreichischen Volkes, damit wir dem Ostblock besser eingegliedert werden können.

Hoher Landtag! Ich darf sagen, daß dieses Programm, 2000 Wohnungen zusätzlich zu bauen, verwirklicht wird. Warum es nicht schon verwirklicht ist, ist darin begründet, daß eben im Vorjahr die Mittel weder im Anleihewege noch durch Promessen aufzutreiben waren. Es hat sich unterdessen die Situation etwas geändert. Schon in einem Regierungsbeschluß des Vorjahres ist das Finanzreferat aufgefordert worden, diese Frage evident zu halten. Heuer, im zeitlichen Frühjahr, ist auf Initiative des Herrn Landeshauptmannes Krainer in Wien beim Herrn Minister Klaus ein Vorstoß unternommen worden, damit die Auflage einer Landesanleihe ermöglicht werde. Der Herr Finanzminister hat sich einem solchen Plan sehr geneigt gezeigt und auf Grund dieser Voraussprache, die der Herr Landeshauptmann Krainer und ich in Wien geführt haben, hat dann der Herr Landesfinanzreferent Dr. Schachner-Blazizek die Sache referatsmäßig bearbeitet und wir sind nun so weit — ich möchte dem Herrn Kollegen Dr. Schachner nicht voreifern —, daß es möglich ist, eine Landesanleihe von je 100 Millio-

nen Schilling in zwei Tranchen auflegen zu können. Ich darf erwähnen, daß sich unterdessen aber auch die Geldflüssigkeit doch etwas gebessert hat, so daß es auch möglich wäre, einen großen Teil dieses Programmes mit sogenannten Promessen zu erfüllen. Diese Promessen, die zum Teil sicher, zum andern Teil noch etwas unsicher vorliegen, haben den Nachteil, daß sie nur auf 8 Jahre gegeben werden. Die Landesregierung hat sich in den letzten Wochen mehrmals mit dieser Frage eingehend befaßt und man ist zur Auffassung gekommen, daß im großen und ganzen eine 15jährige Landesanleihe doch günstiger ist als 8jährige Promessen. Ich habe in der gestrigen Sitzung der Landesregierung ein Teilprogramm vorgelegt, und zwar rund 700 Wohnungen mit Promessen von 75 Millionen, und wenn wir die alten Promessen dazurechnen, von 85 Millionen Schilling. Ich konnte dieses Programm gestern nicht durchbringen. Deshalb nicht, weil die Regierung der Auffassung war, daß ein Gesamtprogramm vorzulegen ist. Ich habe der Regierung zugesagt, in der nächsten Regierungssitzung am Montag ein Gesamtprogramm für diese 200 Millionen Schilling vorzulegen.

Meine sehr Verehrten, Hoher Landtag! Ich glaube, daß damit die Versprechungen realisiert werden können. Ich bedauere es außerordentlich, daß es nicht in dem Tempo gegangen ist, wie wir es alle gewünscht hätten. Aber zu sagen — wie der Herr Abg. Leitner es gemacht hat —, daß hier nichts geschieht, daß das ein Begräbnis in aller Stille ist — er hat leider nicht gesagt, ein Begräbnis 1. Klasse —, das stimmt nicht! Ich darf auch sagen, und dem Hohen Landtag noch einmal mitteilen, daß auf Grund einer Vorsprache beim Herrn Sozialminister, an der zwei Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei und zwei Abgeordnete der Sozialistischen Partei teilgenommen haben, es uns immerhin gelungen ist, daß die Steiermark in das sogenannte „Industrieprogramm“ für 1962 einbezogen wird, d. h. also zusätzlich 350 Wohnungen für die steirischen und obersteirischen Industrieorte gebaut werden. Ich glaube, das ist auch ein Erfolg, der, wenn ich so sagen darf, das Wien-Fahren gelohnt hat. Dieses Industrieprogramm umfaßt bekanntlich 1000 Wohnungen. Ursprünglich war nicht gedacht, daß die Steiermark in dieses Programm miteingeschlossen wird.

Ich werde in einer der nächsten Landtagssitzungen die Gelegeheit wahrnehmen, um überhaupt im Gesamten aufzuzeigen, was der Steiermärkische Landtag und die Steiermärkische Landesregierung für den Wohnbau in der Steiermark seit 1948 geleistet haben. Ich glaube, daß sich die steirischen Leistungen mit den Leistungen der anderen Bundesländer vergleichen können, und ich glaube auch, daß sich die österreichischen Leistungen auf dem Gebiete des Wohnungsbaues mit vielen unserer Nachbarn, auch im Osten, vergleichen können und jeden Vergleich leicht aushalten. Damit soll aber nicht gesagt werden, meine Damen und Herren, daß wir nicht alles daransetzen müssen, diesen großen Schwierigkeiten und dieser großen Sorge nach besten Kräften gerecht zu werden. (Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, um ein Händedeckchen. (Geschickt.) Der Antrag ist angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 155, über Schritte bei der Bundesregierung wegen Änderung der §§ 57 ff. Krankenanstaltengesetz, BGBl. Nr. 1/1957, in der Fassung der 1. Novelle, BGBl. Nr. 27/1958.

Berichterstatter ist Abg. Franz Ileschitz, ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Ileschitz:** Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage mit der Einlaufzahl 155 beinhaltet Schritte der Steiermärkischen Landesregierung bei der Bundesregierung wegen Änderung der §§ 57 ff. des Anstaltengesetzes, festgehalten im BGBl. Nr. 1/1957, in der Fassung der 1. Novelle BGBl. Nr. 27/1958, mit folgender Begründung:

Nach § 148 Z. 6 des ASVG. und den Bestimmungen der Landeskrankenanstalten-Gesetze hatte bisher der Sozialversicherungsträger für Patienten in Anstalten für Geistesranke die Hälfte der Pflegegebühren zu bezahlen. Die andere Hälfte der Pflegekosten war von den Patienten, bei Hilfsbedürftigkeit derselben durch die öffentliche Fürsorge, einzubringen.

Nach der neu gefaßten Bestimmung des § 148 Z. 5 bis 6 darf in Zukunft die 2. Hälfte der Pflegegebühren vom Patienten nicht mehr eingefordert werden und ist auch die Leistungspflicht der Fürsorge nicht mehr gegeben. Bisher war der Anteil an den Pflegegebühren zwischen Sozialversicherungsträgern und Anstaltenträgern zu vereinbaren, mit der Ausnahme des schon erwähnten Falles der Geistesranke, wo eine Kostenteilung zwischen Sozialversicherungsträger und Patienten eintrat. Verschiedene Versuche der Bundesländer, die schon zweimal auf eine Novellierung des ASVG. durch eine Abänderung des § 148 hinzielten, wurden entschieden abgelehnt, so daß z. B. durch die zitierte 9. Novelle zum ASVG. bzw. die erfolgte Abänderung des § 148 des ASVG. eine Verschlechterung der Einnahmen in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geistesranke „Am Feldhof“ in der Höhe von 1½ Millionen Schilling eintreten würde.

Aus diesem Grunde verfaßten die Krankenanstaltenreferenten der Bundesländer eine Empfehlung an die Landesregierungen, über die Landtage eine Resolution an die Bundesregierung heranzutragen, in der gefordert wird, daß der Zweckzuschuß des Bundes auch auf die Heil- und Pflegeanstalten für Geistesranke ausgedehnt und auf das vor 1938 bestandene Ausmaß erhöht wird.

Der Finanzausschuß befaßte sich in seiner Sitzung am 2. Juni 1962 mit der gegenständlichen Vorlage und stellt zufolge Regierungsbeschlusses vom 12. März 1962 folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Aufforderung heranzu-

treten; dem Nationalrat eine Novellierung des Krankenanstaltengesetzes, BGBl. Nr. 1/1957, in der Fassung der 1. Novelle, BGBl. Nr. 27/1958, mit dem Inhalte vorzuschlagen, daß in den §§ 57 ff. des zitierten Gesetzes

1. der Zweckzuschuß des Bundes auch auf die Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke ausgedehnt und
2. der Zweckzuschuß des Bundes für alle öffentlichen Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten sowie Heilstätten auf das vor dem Jahre 1938 bestandene Ausmaß (§ 49 des seinerzeitigen Krankenanstaltengesetzes vom 15. Juli 1920, StGBL. Nr. 327, in der Fassung des Gesetzes vom 3. Februar 1923, BGBl. Nr. 72), erhöht wird."

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 161, über die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Rechnungsjahr 1961 zur Gewährung von Zuschüssen zum Personalaufwand der allgemeinen, kaufmännischen und gewerblichen Berufsschulen sowie der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen.

Berichterstatter ist Abg. Ing. Hans Koch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Ing. Koch:** Hoher Landtag! Sehr verehrte Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage, Einlaufzahl 161, beinhaltet die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Rechnungsjahr 1961 zur Gewährung von Zuschüssen zum Personalaufwand der allgemeinen kaufmännischen und gewerblichen Berufsschulen sowie der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen. Auf Grund der 5. Gehaltsgesetz-novelle vom 21. Juni 1961 und der 3. Vertragsbedienstetengesetz-novelle vom 21. Juni 1961, haben sich die Bruttobezüge für den vorstehend angeführten Personenkreis ab 1. Juli 1961 um 4% erhöht, so daß mit den für die Gewährung von Zuschüssen zum Personalaufwand vorgesehenen Haushaltsmitteln das Auslangen nicht gefunden werden konnte und hiedurch Mehrausgaben von 393.900 S erwachsen sind.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt somit zufolge Regierungssitzungsbeschlusses vom 18. Dezember 1961 den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben im Rechnungsjahr 1961 bei den Posten 231,751 und 742,751 über insgesamt 393.900 S zur Gewährung von Zuschüssen zum Personalaufwand der allgemeinen, kaufmännischen und gewerblichen Berufsschulen sowie der land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen gemäß § 13 Abs. 2 des FAG. 1959, BGBl. Nr. 97, sowie die Bedeckung eines Teilbetrages von 128.500 S durch Einsparung und Bindung eines gleich hohen Betrages bei der Post

745,751 und der restlichen 265.400 S durch Bindung bereits erzielter Mehreinnahmen an Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Unterabschnitt 942) wird gemäß § 32 Abs. 2 des L.-VG. 1960 zur Kenntnis genommen und genehmigt.“

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage eingehend beschäftigt; in seinem Namen darf ich das Hohe Haus bitten, diese Vorlage anzunehmen.

2. Landtagspräsident **A. Fritsch** übernimmt vorübergehend den Vorsitz.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 162, über die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Cäcilia Glauninger.

Berichterstatter ist Abg. Gerhard Heidinger, ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Heidinger:** Hoher Landtag! Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Einlaufzahl 162, sieht die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Cäcilia Glauninger vor. Der Frau Cäcilia Glauninger, geb. am 15. Mai 1904, wurde mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 2. Februar 1959 mit Wirkung ab 1. März 1959 bereits ein außerordentlicher Versorgungsgenuß in der Höhe von 200 S auf die Dauer von 3 Jahren bewilligt. Dieser Zeitraum ist abgelaufen. Die finanziellen Verhältnisse haben sich nicht verändert. Wie schon seinerzeit, wird durch ein ärztliches Attest nachgewiesen, daß Frau Glauninger an einer schweren Spondylose leidet und daher nur beschränkt arbeitsfähig ist. Auf Grund des angeführten Sachverhaltes erscheinen daher die Voraussetzungen für die Gewährung des bisher bewilligten außerordentlichen Versorgungsgenusses in Höhe von 200 S bis auf weiteres gegeben. Die Steiermärkische Landesregierung hat daher mit Rücksicht auf den vorliegenden berücksichtigungswürdigen Umstand mit Sitzungsbeschluß vom 29. Jänner 1962 vorbehaltlich der Zustimmung durch den Steierm. Landtag der Cäcilia Glauninger einen außerordentlichen Versorgungsgenuß mit Wirksamkeit ab 1. März 1962 bis auf weiteres in Höhe von 200 S bewilligt und zugleich die vorschubweise Flüssigstellung veranlaßt. Die Bedeckung ist unter Abschnitt 08, Post 053, vorgesehen und gegeben. Zuzufolge des Sitzungsbeschlusses vom 29. Jänner 1962 wird der Antrag gestellt:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der geschiedenen Witwe nach dem am 7. Mai 1953 verstorbenen definitiven Anstaltsschmied Franz Glauninger, Cäcilia Glauninger, wird gegen jederzeitigen Widerruf und auf die Dauer der Witwenschaft mit Wirksamkeit ab 1. März 1962 ein außerordentlicher Versorgungsgenuß in der Höhe von 200 S bewilligt.“

Der Finanzausschuß hat in seiner letzten Sitzung die Vorlage behandelt und schlägt deren Annahme vor.

Präsident: Es hat sich niemand zu Wort gemeldet. Es erfolgt die Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 163, über die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der Amtswartswitwe Maria Vogrinc.

Berichterstatter ist Abg. Gottfried Brandl, ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Gottfried Brandl:** Hoher Landtag! Die Amtswartswitwe Maria Vogrinc hat mit Eingabe vom 9. Dezember 1961 um Erhöhung ihres mit Regierungsbeschluß vom 17. April 1956 bewilligten außerordentlichen Versorgungsgenusses in der Höhe von 500 S netto monatlich gebeten und begründet das Ansuchen mit der Verteuerung der Lebenshaltungskosten. Frau Vogrinc ist 61 Jahre alt, hat kein sonstiges Einkommen, lebt in ärmlichen Verhältnissen. Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer letzten Sitzung vom 26. Februar 1962 zu diesem Ansuchen Stellung genommen und in Berücksichtigung des Umstandes, daß die Mindestpension des Landes gegenwärtig 680 S beträgt, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landtag die Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1962 von 500 S auf 700 S monatlich ausgesprochen. Der Finanzausschuß hat zu dieser Vorlage in seiner letzten Sitzung Stellung genommen und ich darf namens dieses Ausschusses dem Hohen Hause den Antrag unterbreiten, der Erhöhung des außerordentlichen Versorgungsgenusses der Amtswartswitwe Maria Vogrinc von 500 S auf 700 S monatlich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1962 die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich stimme ab. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 164, über die Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an den ehemaligen Aufseher des Geburtshauses Peter Roseggers, Peter Bruggraber.

Berichterstatter ist Abg. Gottfried Brandl, ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Gottfried Brandl:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der ehemalige Aufseher des Geburtshauses Peter Roseggers in Alpl bei Krieglach, Peter Bruggraber, der durch ein Vierteljahrhundert zahlreichen Besuchern des In- und Auslandes die Stätte unseres heimischen Dichters, Lyrikers und Erzählers gezeigt hat, ist an die Landesregierung

mit der Bitte um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses herangetreten, da die monatliche Pension von S 1021'50, die er von der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten erhält, kaum zur Bestreitung des notwendigen Lebensunterhaltes für sich und seine Gattin reicht. Mit Peter Bruggraber wurde seinerzeit kein Dienstvertrag nach dem Vertragsbedienstetengesetz abgeschlossen und dürfte die niedrige Pension auch auf diese Unterlassung zurückzuführen sein.

Die Landesregierung hat mit Sitzungsbeschluß vom 12. Februar 1962 beschlossen, dem Gesuchsteller mit Wirksamkeit ab 1. September 1961 vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landtag einen außerordentlichen Versorgungsgenuß von 200 S monatlich zu bewilligen. Die Bedeckung ist unter Abschnitt 08, Post 053, gegeben. Der Finanzausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Regierungsvorlage befaßt und legt dem Hohen Hause den Antrag zur Beschlußfassung vor, dem ehemaligen Aufseher des Geburtshauses Peter Roseggers, Peter Bruggraber, in Berücksichtigung seiner langen Dienstzeit mit Wirksamkeit vom 1. September 1961 einen außerordentlichen Versorgungsgenuß von 200 S netto monatlich zu gewähren.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich schreite zur Abstimmung. Die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, mögen eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 31, Gesetz über die Festsetzung der Jagdkartenabgabe.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Richard Kaan. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Dr. Kaan:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Jagdkartengebühren wurden vom Steiermärkischen Landtag im Jahre 1946 durch ein Gesetz geregelt. In der Zwischenzeit wurde dieses Gesetz mehrfach novelliert. Es liegt Ihnen nun die Beilage 31 vor, ein Gesetzentwurf, welcher eine Neufassung dieses Jagdkartengebührengesetzes vorsieht, die nunmehr „Jagdkartenabgabe“ heißen soll. Das Erfordernis für diese Neufassung gründet sich auf eine Erscheinung, die in allen Bundesländern wahrzunehmen ist, nämlich eine Überfremdung der Jagd. Dem soll nun diese Gesetzesvorlage insofern entgegenwirken, daß die Jagdkartengebühren oder richtiger, wie es jetzt heißt, die „Jagdkartenabgabe“ für Ausländer wesentlich erhöht wird. Diese Maßnahme ist auch durch den Gedanken gerechtfertigt, daß der aus dem Ausland kommende Jagdausübende zahlreicher Einrichtungen teilhaftig wird, wofür die inländischen Jäger, aber auch die inländischen Behörden und die inländische Bevölkerung viele Aufwendungen gemacht haben. Es erscheint daher gerechtfertigt, ebenso, wie es bereits in anderen Bundesländern geschehen ist, eine Unterscheidung der Abgabe zwischen dem inländischen Jagdkarteninhaber und dem ausländischen Jagdkarteninhaber zu machen. Dies ist die eine Änderung, die dieses Gesetz vorsieht.

Die zweite Änderung ist eine Vorbeugungsmaßnahme gegen eine mißbräuchliche Verwendung der sogenannten „Jagdgestkarten“, welche es bisher ermöglicht hatten, gewisse Bestimmungen des Jagdgesetzes zu umgehen, insbesondere die Bestimmung, daß derjenige, der erstmalig eine Jagdkarte löst, sich vorher einer Prüfung zur Erlangung der ersten Jagdkarte unterwirft. Um einem solchen Mißbrauch zu begegnen, ist nunmehr im § 2 des neuen Gesetzes dem Jagdberechtigten, der sich Jagdgestkarten löst, um sie dann an Jagdgäste auszugeben, auferlegt, Aufzeichnungen zu führen, die insbesondere auch die Daten enthalten müssen über den Nachweis der Staatsbürgerschaft, da der Jagdgast, der aus dem Ausland kommt, auch eine wesentlich höhere Gebühr für seine Ausländer-Jagdgestkarte zu zahlen hat.

Der Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage der Landesregierung beschäftigt und hat eine kleine Abänderung im § 2 gegenüber der Vorlage vorgenommen, die Ihnen auch in schriftlicher Form vorliegt. Ich habe nun namens des Finanzausschusses den Antrag zu stellen, das Hohe Haus möge dem vorliegenden Gesetzentwurf durch Beschluß Gesetzeskraft verleihen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters mit der Abänderung zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Kontrollausschusses über die Regierungsvorlage, Einlaufzahl 160, über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1957.

Berichterstatter ist Abg. Hans B a m m e r, ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Bammer:** Der vorliegende Landesrechnungsabschluß gibt einen sehr detaillierten Überblick über die Rechnungs- und die Finanzwirtschaft des Landes Steiermark im Jahre 1957. Aus dem ziffermäßigen Teil darf ich vielleicht zusammenfassend feststellen, daß der Voranschlag ausgeglichen präliminiert war, auch die Landesrechnung ergibt ein ausgeglichenes Ergebnis. Der außerordentliche Hauhalt war wesentlich günstiger als präliminiert. In den Sondervermögen bzw. den Fonds ergibt sich, daß beim Wohnbauförderungsfonds, obwohl eine um 3 Millionen Schilling höhere Einnahme verzeichnet werden kann, ein Abgang von 3 Millionen Schilling sich ergibt, weil höhere Beschlüsse in der Regierung gefaßt worden sind. Beim Fremdenverkehrsinvestitionsfonds, beim Fonds für gewerbliche Darlehen, dem Pensionsfonds der Gemeinden und der Tierseuchenkasse ergeben sich jeweils geringfügige Überschüsse.

Der Landesrechnungsabschluß wurde dem Rechnungshof zugestellt. Der Rechnungshof hat die Gebarung in Vollziehung des Landesfinanzgesetzes, nach dem auch die Überreichung erfolgt ist, überprüft. Sowohl die überplanmäßigen als auch die außerplanmäßigen Ausgaben sind durch Regierungsbeschlüsse genehmigt und es wurde in for-

meller Hinsicht allen Anforderungen gerecht. Die Übereinstimmung der ausgeglichenen Gebarungsziffern mit den Abschlußziffern der Sachbücher wurde stichprobenweise überprüft. Eine stichprobenweise Letztüberprüfung ergab, daß zu jeder überprüften Gebarungspost ein entsprechender Beleg vorhanden war.

Die Steiermärkische Landesregierung hat nunmehr dem Landtag folgenden Antrag vorgelegt und ich darf Sie namens des Kontrollausschusses ersuchen, diesem Antrag auch zuzustimmen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Rechnungsabschluß des Landes Steiermark für das Rechnungsjahr 1957 wird genehmigt.

2. Der von der Steiermärkischen Landesregierung vorgelegte Bericht des Rechnungshofes über das Ergebnis seiner Gebarungsprüfung wird zur Kenntnis genommen und dem Herrn Präsidenten des Rechnungshofes sowie den mit der Prüfung der Landesgebarung betrauten Organen des Rechnungshofes für ihre Überprüfungstätigkeit und die eingehende Berichterstattung der Dank ausgesprochen.“

Präsident: Es hat sich niemand zum Worte gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Einlaufzahl 154, über die Anzeige des Herrn Landtagsabgeordneten Vinzenz Lackner gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Alfred R a i n e r, ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Dr. Rainer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Vinzenz Lackner hat mit Schreiben vom 14. März dem Präsidenten des Steiermärkischen Landtages mitgeteilt, daß er in den Aufsichtsrat der Österreichischen Alpine Montan-Gesellschaft berufen wurde. Er ersuchte, diese Anzeige zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Anzeige beschäftigt und namens dieses Ausschusses stelle ich folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Steiermärkische Landtag genehmigt, daß sich Herr Landtagsabgeordneter Vinzenz Lackner als Aufsichtsrat der Österreichischen Alpine Montan-Gesellschaft betätigt.“

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 30, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 23. Mai 1957, LGBl. Nr. 42, über den Mutterschutz von Dienstnehmerinnen der steirischen Gemeinden, auf die das Mutterschutzgesetz, BGBl. Nr. 76/1957, keine Anwendung findet, neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter ist Abg. Franz Kraus, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kraus: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 30, sieht die Angleichung des Mutterschutzes von Dienstnehmerinnen der steirischen Gemeinden auf jene des Bundes im Sinne der Automatik zwischen Bund und Land vor.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat der Novellierung in seiner letzten Sitzung zugestimmt und namens dieses Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle die gegenständliche Vorlage zum Beschluß erheben.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 32, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Gemeinde Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957, neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter ist Abg. Fellingner, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Fellingner: Hohes Haus! meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesentwurf wurde vom Gemeinderat der Stadt Graz in der Sitzung am 1. Jänner 1962 beschlossen. Er behandelt unter anderem die Regelung der Bezüge der Beamten der Stadt Graz, außerdem eine Erhöhung der Pensionsbeiträge der Beamten von 4 v. H. auf 5 v. H. ab 1. Juni 1961 und sieht die Änderung der Ruhegehaltbemessungsgrundlage ab 1. Jänner 1962 von 78'3 v. H. auf 80 v. H. vor.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gegeben. Hohes Haus, es wird der Antrag gestellt, die Gesetzesvorlage zu beschließen.

1. Landtagspräsident Brunner übernimmt wiederum den Vorsitz.

Abg. Leitner: Meine Damen und Herren! Bei diesem Gesetzesantrag handelt es sich um Änderung des Dienstrechtes der Grazer Gemeindebediensteten, die, wie der Berichterstatter angeführt hat, bereits durchgeführt wurde. So wurde die Erhöhung des Pensionsbeitrages bereits mit 1. Juni 1961 festgelegt und die Erhöhung der Ruhegehaltbemessungsgrundlage trat bereits am 1. Jänner 1962 in Kraft. Gemäß § 29 Abs. 1 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten für die Stadtgemeinde Graz beträgt nun der monatliche Pensionsbeitrag 5% des Gehaltes, während er vorher 4% betragen hat. Das bedeutet eine 25%ige Erhöhung des Pensionsbeitrages. Es ist bekannt, daß die Gemeindebediensteten im Vorjahr eine Gehaltserhöhung von 9% erhielten, die allerdings auf Grund der eingetretenen Preissteigerungen und anderer höherer Abzüge und vor allem auch durch die unsoziale Progression bei der Lohnsteuer mehr als wettgemacht wurde. Zu all dem kommt also jetzt noch die Erhöhung des Pensionsbeitrages, die nur dann zu verstehen und gut zu heißen wäre, wenn damit im Zusammenhang auch eine entsprechende Erhöhung der Pension eintreten würde. Es ist zwar so, daß mit der Erhöhung der Ruhegehaltbemessungsgrundlage von 78'3% auf 80%, das sind nur 1'7%, wahrscheinlich vom Ausschuß die Meinung vertreten wird, daß dem Genüge getan ist. Die Gemeindebediensteten allerdings sind anderer Ansicht. Sie erwarteten zumindestens, daß ihnen in Etappen ihre ehemals gehabte Ruhegehaltbemessungsgrundlage von 90% in Aussicht gestellt würde. Aber davon hört man im vorliegenden Gesetzesantrag nichts. Ich kann daher dieser nachträglichen gesetzlichen Sanktion meine Zustimmung nicht geben. (Abg. Scheer: Wie schade!)

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer von den Damen und Herren des Hohen Hauses mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Landtagssitzung findet morgen um 10 Uhr vormittag statt. Hiefür wurden bereits schriftliche Einladungen ausgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung 11.25 Uhr.